Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0230/11	Datum 30.09.2011
zum/zur F0127/11 FDP-Ratsfraktion			
Bezeichnung Unzumutbarkeitsnachweis für nicht nachrüstbare Dieselfahrzeuge			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 11.10.2011	

Die Stadtverwaltung möchte zu den Fragen der F0127/11 wie folgt antworten.

1. **Ist es zutreffend, dass sich der Nachweis der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit für die Ersatzbeschaffung bei Dieselfahrzeugen am Netto-Einkommen und den Pfändungsfreigrenzen orientiert?**

Es ist richtig, dass für die Erteilung einer Ausnahme allgemeine Voraussetzung zu erfüllen sind, zu denen bei Privatpersonen die wirtschaftliche Unzumutbarkeit bei der Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges nachzuweisen ist. Die Erläuterungen zu den Antragsunterlagen für Privatpersonen enthalten diesbezüglich die Freigrenzen zur Entscheidung darüber, ob die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges wirtschaftlich unzumutbar ist.

Antragsunterlagen Seite 6 – Hinweise – Pkt. 6:
Eine außergewöhnliche Belastung und Zumutbarkeit wird anhand des Netto-Einkommens und der Pfändungsfreigrenzen aus dem Vollstreckungsrecht der Zivilprozessordnung beurteilt. Eine Ersatzbeschaffung gilt als nicht zumutbar, wenn das monatliche Netto-Einkommen unterhalb bestimmter Grenzen liegt.

Der Nachweis erfolgt durch Gehaltsabrechnung des letzten Monats oder Rentenbescheid sowie über zusätzliche Einnahmen oder Einkünfte (z. B. Vermögenseinkünfte). Übersteigt Ihr Einkommen diese Grenzen und lässt dennoch eine Ersatzbeschaffung nicht zu, so sind dem Antrag außerdem zusätzliche Angaben zu den Einkommensverhältnisse sowie Nachweise über die Anschaffungs- und Finanzierungskosten eines Ersatzfahrzeuges beizufügen. Bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII ist nur eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides beizufügen. Hinsichtlich der Unzumutbarkeit bedarf es in jedem Fall einer Einzelfallentscheidung.

2. **Wenn ja, warum müssen in der LH MD betroffene Bürger für eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren einer Umweltzone ihre persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse offen legen?**

Es liegt auf der Hand, dass nur dann geprüft werden kann, ob jemand sich kein Ersatzfahrzeug leisten kann, wenn er umfassende Angaben zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen macht (siehe auch VG Berlin AZ. 10A32.08 vom 08.10.2008). Für die Prüfung dieses Sachverhaltes sind zum einen strenge Maßstäbe anzulegen und zum anderen einheitliche Prüfunterlagen vorzulegen. Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Nichtzumutbarkeit sind die Einkommensverhältnisse offen zu legen. Diese werden den Pfändungsfreigrenzen der Zivilprozessordnung gegenüber gestellt. Die Pfändungsfreigrenzen stellen Einkommensgrenzen dar, mit denen ein Lebensunterhalt für eine Person nebst unterhaltspflichtigen Personen (inklusive Miete und allen anderen Kosten) bestritten werden kann.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Regelungen der Landeshauptstadt Magdeburg in diesem Punkt deckungsgleich mit einem Entwurf des Bundes zu Leitlinien für Ausnahmen zu § 1 Absatz 2 der 35. BImSchV und mit anderen Städten mit Umweltzone sind.

3. Warum orientiert sich Magdeburg an Hannover und nicht an Berlin, wo dem Vernehmen nach per Allgemeinverfügung die Einfahrt in die Umweltzone gestattet ist, wenn TÜV oder Dekra die Nichtnachrüstbarkeit bescheinigen?

In Berlin wurde in der zweiten Stufe der Umweltzone (Fahrverbote für Fahrzeuge ohne, mit roter und gelber Plakette) folgende Sonderregelung getroffen.

Sonderregelung für nicht-nachrüstbare Dieselfahrzeuge mit dem Abgasstandard Euro 3:

Auch nicht-nachrüstbare Diesel-Fahrzeuge mit dem Abgasstandard Euro 3, die mit einer gelben Plakette gekennzeichnet sind, bedürfen keiner Ausnahmegenehmigung durch das Bezirksamt. Sie dürfen aufgrund einer Berliner Allgemeinverfügung in der Umweltzone fahren, wenn mit einer Bescheinigung durch eine technische Prüfstelle (in Berlin TÜV und Dekra, in anderen Bundesländern entweder TÜV oder Dekra) nachgewiesen wird, dass das Fahrzeug nicht nachgerüstet werden kann.

Diese Regelung betrifft Fahrzeuge mit gelber Umweltplakette, die nicht mit einer grünen Plakette nachgerüstet werden können. In Magdeburg ist die aktuelle erste Stufe der Umweltzone jedoch mit einer gelben Plakette befahrbar, so dass sich die in Berlin getroffene Regelung in Magdeburg keinen Sinn macht.

4. Wie setzen sich die zusätzlich für die Einführung der Umweltzone veranschlagten Kosten i. H. von 70 000 Euro (Einführungskosten) und jährlich 100 000 Euro (siehe Begleitmaterial zu Ihrer PK am 12.7.2011) zusammen? (bitte Sach- und Personalkosten getrennt aufführen)

Die genannten Kosten in Höhe von 100.000 € berücksichtigten Personalkosten der 2 Sachbearbeiter – Ausnahmegenehmigungen - zum damaligen Stand. In Vorbereitung auf diese Stellungnahme wurden die voraussichtlichen Kosten aktuell wie folgt veranschlagt.

Die Plan-, Personal- und Sachkosten werden gemäß KGST-Bericht Nr. 8/2010, Kosten eines Arbeitsplatzes, ermittelt. Grundlage sind 2 Arbeitskräfte mit der Eingruppierung EG 8 bzw. A 8.

Sachkosten je Arbeitskraft 9.650,00 €		19.300,00 €
Personalkosten	EG 8	44.500,00 €
	A 8	49.100,00 €
Gemeinkosten		18.700,00 €
Plan-Kosten der Sachbearbeiter Umweltzone gesamt:		131.600,00 €
Folgekosten für die Instandhaltung und Wartung des Anlagevermögens pro Jahr		ca. 5.000,00 €
	Summe: ca.	**136.600,00 €**

Bei den o. g. 70.000 € handelt es sich um die Herstellungskosten der Beschilderung. Eine Trennung in Sach- und Personalkosten ist nicht möglich, da sowohl die Planung (Ingenieurbüro) als auch die Errichtung der Beschilderung (Hausmeisterzeitvertrag) fremd vergeben wurden.

5. Welches Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen bei der Einführung und Durchsetzung der Umweltzone in MD wird insgesamt veranschlagt?

Die Ausgaben sind fassbar, die Einnahmen jedoch nicht. Es ist nicht vorauszusehen, wie viele Ausnahmegenehmigungen in den möglichen Gebührenabstufungen beantragt werden.

6. Wie hoch schätzen Sie den Arbeitsaufwand für die Verwaltung ein, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse von etwa 4300 Fahrzeughaltern zu prüfen, die nach ADAC-Angaben in Magdeburg ein nicht nachrüstbares Dieselfahrzeug besitzen?

Die Geschwindigkeit der Prüfung hängt maßgeblich davon ab, dass die Antragssteller die Unterlagen vollständig einreichen. Wie man den Hinweisen zur Antragstellung entnehmen kann (siehe Antwort Frage 1), sind Einkommensnachweise des letzten Monats bzw. Kopien von aktuellen Leistungsbescheiden erforderlich. Die Prüfung der ordentlich und vollständig eingereichten Unterlagen ist somit anhand der ganz klaren Vorgaben der Einkommensgrenzen in kurzer Zeit möglich.

Mit Stand vom 30.09.2011 sind 539 vollständige Anträge und 139 unvollständige Anträge für eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone gestellt worden. 535 Anträge wurden vollständig bearbeitet und dem entsprechend eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr